

## Dimovera Magazin

### Kryptowährungen im Nachlass – besondere Pflichten für den Willensvollstrecker?

Verfasst von Dimovera Nachlasstreuhand GmbH  
11. Mai 2026

Kryptowährungen wie Bitcoin oder andere digitale Vermögenswerte gewinnen auch im Erbrecht zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig stellen sie Erben und Willensvollstrecker vor besondere technische, organisatorische und rechtliche Herausforderungen.

Anders als bei klassischen Bankguthaben existiert bei Kryptowährungen häufig keine zentrale Gegenpartei oder Bank, welche den Zugriff im Todesfall sicherstellen könnte. Der Zugang zu den Vermögenswerten hängt vielmehr ausschliesslich von den vorhandenen Zugangsdaten und deren sicherer Verwaltung ab.

Lehre und Rechtsprechung empfehlen deshalb ein vorsichtiges, technisch abgesichertes und rechtlich klar geregeltes Vorgehen.

---

#### Keine Zugangsdaten im Testament

Besonders wichtig ist eine sorgfältige Gestaltung der Nachlassplanung.

In der letztwilligen Verfügung sollten grundsätzlich keine sensiblen Zugangsdaten wie:

- PIN-Codes,
- Seed Phrases,
- Private Keys,
- oder vollständige Wallet-Zugänge

aufgeführt werden.

Empfohlen wird stattdessen, lediglich den Aufbewahrungsort eines separaten Krypto-Zugangsplans zu dokumentieren. Dadurch kann verhindert werden, dass vertrauliche Informationen im Rahmen der Testamentseröffnung unkontrolliert offengelegt werden.

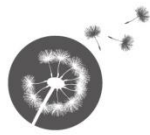
---

#### Erhöhte Sicherheit durch technische Schutzmechanismen

Zur Absicherung des Zugangs und zur Vermeidung von Einzelrisiken kommen zunehmend bewährte technische Verfahren zum Einsatz.

Besonders bekannt ist das sogenannte Shamir's Secret Sharing. Dabei wird die Seed Phrase in mehrere Teile aufgeteilt und bereits zu Lebzeiten verteilt hinterlegt – beispielsweise bei Erben, Vertrauenspersonen oder in Kombination mit dem Willensvollstrecker.

Nur wenn ein vorher definiertes Quorum erreicht wird, kann der vollständige Zugang rekonstruiert werden.



# Dimovera

Zusätzlich können weitere Sicherheitslösungen sinnvoll sein, insbesondere:

- Hardware Wallets,
- Multisignatur-Konstruktionen,
- institutionelle Krypto-Custody-Lösungen,
- oder wissensbasierte Mehrparteienmodelle.

Die Kombination technischer Sicherheitsmechanismen mit testamentarischen und vertraglichen Regelungen erhöht die langfristige Sicherheit erheblich.

---

## Die Rolle des Willensvollstreckers

Die praktische Rolle des Willensvollstreckers ist bei Kryptowährungen deutlich spezialisierter als bei klassischen Vermögenswerten.

Idealerweise besteht bereits zu Lebzeiten ein strukturierter Krypto-Zugangsplan, der unter Einbezug des Willensvollstreckers vorbereitet wurde. Der Willensvollstrecker übernimmt dabei insbesondere:

- die Koordination der Zugangsaktivierung,
- die Überwachung der sicheren Rekonstruktion von Zugangsteilen,
- die rechtssichere Übergabe oder Verwahrung der digitalen Vermögenswerte,
- sowie die Dokumentation der einzelnen Schritte.

Eine umfassende alleinige Verfügungsmacht des Willensvollstreckers über Private Keys oder Seed Phrases sollte hingegen vermieden werden.

Stattdessen empfiehlt sich ein System mit klar definierten Weisungen, Kontrollmechanismen und nachvollziehbarer Protokollierung, damit Missbrauchsrisiken reduziert und sämtliche Handlungen transparent dokumentiert werden können.

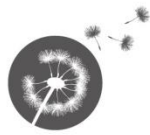
---

## Rechtliche Risiken bei der Verwahrung

Bereits zu Lebzeiten kann die Verwaltung oder Aufbewahrung von Zugangsdaten teilweise an Drittpersonen übertragen werden.

Die vollständige Übergabe von Key Pairs oder Seeds an einzelne Personen ist jedoch rechtlich und praktisch heikel. Unter Umständen kann eine solche Konstellation als Hinterlegungsvertrag im Sinne von Art. 482 ff. OR qualifiziert werden.

Deshalb empfiehlt sich eine sorgfältige rechtliche Prüfung der gewählten Struktur sowie eine professionelle vertragliche Ausgestaltung.



# Dimovera

## Frühzeitige Planung ist entscheidend

Da Kryptowährungen mit erheblichen technischen und rechtlichen Risiken verbunden sind, ist eine frühzeitige Planung besonders wichtig.

Empfohlen wird insbesondere:

- die Erstellung eines strukturierten Krypto-Zugangsplans,
- die Kombination technischer und rechtlicher Sicherheitsmassnahmen,
- die Nutzung geprüfter Verwahrungsmodelle,
- sowie die frühzeitige Einbindung spezialisierter Fachpersonen.

Nur so kann sichergestellt werden, dass digitale Vermögenswerte im Todesfall tatsächlich auffindbar, zugänglich und rechtssicher übertragbar bleiben.

---

## Wie Dimovera unterstützt

Die [Dimovera Nachlasstreuhand GmbH](#) unterstützt ihre Kundinnen und Kunden bei der rechtssicheren Nachlassplanung für digitale Vermögenswerte.

Wir begleiten insbesondere bei:

- der Strukturierung von Krypto-Zugangsplänen,
- der Koordination mit spezialisierten Fachpersonen,
- der Ausgestaltung von testamentarischen und vertraglichen Regelungen,
- sowie bei der praktischen Nachlassabwicklung und Willensvollstreckung.

Dabei legen wir besonderen Wert auf Sicherheit, Nachvollziehbarkeit und den Schutz sensibler Zugangsdaten.

---

## Fazit

Kryptowährungen erfordern in der Nachlassplanung besondere Sorgfalt und klare organisatorische Strukturen.

Sensible Zugangsdaten gehören nicht in die letztwillige Verfügung. Technische Sicherheitslösungen wie Shamir-ähnliche Verfahren oder Multisignatur-Konstruktionen können den Schutz digitaler Vermögenswerte wesentlich verbessern.

Die Aufgabe des Willensvollstreckers besteht primär in der rechtskonformen Koordination und Umsetzung der vorgesehenen Schritte – nicht in einer unkontrollierten Alleinverwaltung der Zugangsdaten.

Für eine sichere und individuell abgestimmte Gestaltung empfiehlt sich in jedem Fall die frühzeitige Beratung durch spezialisierte Fachpersonen.

---

## Dimovera Nachlasstreuhand GmbH

Oberer Graben 2 · 8400 Winterthur

Telefon: 052 243 00 00

E-Mail: [info@dimovera.ch](mailto:info@dimovera.ch)